

Lage dem Außenfenster gegenüber so getroffen werden muß, daß ein möglichst günstiger Lichteinfall dem Flurgänge zu teil wird, oder daß man Türen von dergleichen Räumen mit Glasfüllungen verieht. Beide können eine Verglafung erhalten, die den Einblick in den lichtspendenden Raum unmöglich macht; die Fenster können auch so hoch vom Fußboden entfernt angeordnet werden, daß es nur mit Hilfe besonderer Mittel möglich ist, in den Raum zu blicken. Auch Thür-Oberlichtfenster werden etwas zur Erhellung der Flurgänge beitragen; sie werden, mit entsprechenden Vorrichtungen ausgestattet, zugleich für Lüftungszwecke, besonders für Querdurchlüftung, von Wert sein. Neuere Erfindungen in der Glasindustrie haben überdies höchst Beachtenswertes geleistet, um ungenügend beleuchteten Räumen das nötige Licht zukommen zu lassen. Es sei nur an die Erfolge der Luxfer-Prismen oder an Patent-Glasbausteine (System *Falconnier*) erinnert.

Flurgänge sind selbstverständlich einer Sammelheizung anzuschließen; anderenfalls sollten sie in anderer Weise mäsig erwärmt werden.

138.
Ausstattung.

Wände und Decke der Flurgänge sowohl, als auch die Räume, von denen aus sie erhellt werden sollen, müssen in der Farbe möglichst hell gehalten werden. Eine einfache Verkleidung der Wände aus hellem Holze bis etwa 1,50 m Höhe oder bei einfacher Ausstattung ein Oelfarbenanstrich wird für Erhaltung von Sauberkeit wertvoll und zugleich für die Benutzung angenehm sein. Ein Belag des Fußbodens mit Linoleum zur Vermeidung störenden Geräusches ist am Orte.

Breite, hallenartige Flurgänge des Herrschaftshauses, Palastes und Schlosses, insbesondere solche, die den Zugang zu wertvollen Räumen, Gesellschaftsräumen, vermitteln und durch große Fenster in einer Umfassungswand erhellt werden, nennt man in Frankreich Galerien. Ihr Zweck — sie dienen zugleich als Wandelhallen bei gesellschaftlichen Vereinigungen — und ihre Abmessungen verlangen selbstverständlich eine architektonisch wertvolle Ausgestaltung.

b) Wohnräume.

1) Wohnzimmer.

139.
Zweck.

In der schlichten deutschen Familie hat das Wohnzimmer recht verschiedene Zwecke zu erfüllen. Es ist der Aufenthaltsort der Frau; hier verbringt sie die Stunden, die ihr nach Beforgung der Wirtschaftsgeschäfte verbleiben; hier überwacht sie Spiel und Arbeit ihrer Kinder, dabei selbst fleißig schaffend, um den Besitz der Familie zu ordnen und zu erhalten, und hier weilt sie am Abend an der Seite ihres Gatten, wenn er, von des Tages Arbeit ermüdet, wohlverdiente Stunden der Ruhe im Kreise seiner Familie verbringt. Auch die Mahlzeiten werden im Wohnzimmer eingenommen; befreundeter Besuch wird hier empfangen; ein frohes Fest gefeiert: das Wohnzimmer ist also Wohnraum der Familie, Eßzimmer und Empfangszimmer zugleich.

Leider genügt vielen Hausfrauen des Mittelstandes ein Raum solcher Art nicht; ihr heißester Wunsch, ihr fehnlichstes Verlangen ist der Besitz einer »guten Stube«, einer »Putzstube« oder, in vornehmer Ausdrucksweise, eines »Salons«. Selbst die Frau des Arbeiters schränkt sich mit ihrer Familie auf das äußerste ein, um eine solche gute Stube zu besitzen. Diese Stube wird fast nie bewohnt; sie ist für den Besuch aufbewahrt, nimmt dabei oft den dritten Teil der Wohnung, selbst mehr,

ein, liegt an bester Stelle, gewährt die beste Aussicht, einerlei: die Familie lebt in engen, ungefunden Räumen; sie verzichtet auf das beste Zimmer. Dergleichen Verkehrtheiten, die sich leider nur schwer bekämpfen lassen, werden zu Hemmnissen für die Entfaltung eines gefunden, freudigen Familienlebens; sie zwingen oft den Mann, seine Ruhestunden auswärts, in der Schänke, zuzubringen.

Der wertvollste Raum einer Familienwohnung — Herrschaftshäuser ausgeschlossen — muß also entschieden als Wohnzimmer dienen; dabei muß er in der Nähe des Haupteinganges liegen und von einem Flur oder Vorplatze aus unmittelbar zugänglich sein; er erhält die beste Aussicht und eine Lage nach einer Sonnenseite, damit ihm Licht und Wärme reichlich zukommen.

Dem Wohnzimmer gebühren auch größere Abmessungen als den anderen Räumen, und selbst in der Wohnung des Arbeiters wird es annähernd 20 qm, bei Wohnungen mittleren Ranges 25 qm und mehr Grundfläche erhalten müssen.

Da das Wohnzimmer ein Raum des Schaffens und Ruhens zugleich ist, muß es beiden Zwecken gerecht und seine Anlage und Ausstattung danach getroffen werden. Sein Grundriß wird in der Regel ein dem Quadrate sich näherndes Rechteck sein, eine Zimmertiefe von 5,00 bis 5,50 m vorausgesetzt, falls nicht, wie bei Eckzimmern durch Eckverbrechungen, ein Vieleck als Grundfläche entsteht. Um eine bedeutende Wandfläche zu besitzen, erhält es am besten nur zwei Türen, die nicht in der Mitte der Wände liegen, damit größere, gut zu möblierende Wandstrecken verbleiben.

Das Wohnzimmer bedarf einer reichlichen, aber nicht übermäßigen Erhellung, wobei das Licht am besten von einer Seite durch ein in der Mitte der Fensterwand liegendes breites Fenster einfällt. In die Fensternische kommt der Arbeitsplatz für die Hausfrau; Nähtisch, Stuhl und Blumenkorb können auf eine Stufe gestellt werden. Nicht zu weit mit dem von Lüftungsvorrichtungen versehenen Ofen entfernt, der eine hervorragende Rolle im Raume spielt, finden auf einem schlichten Teppiche Sofa, Tisch und mehrere bequeme Stühle Platz, während der Sofawand gegenüber der Schreibtisch mit Sessel seine Stelle findet, wenn nicht, auch bei vielen Minderbemittelten — weil zum guten Ton gehörend — selbst wenn nicht ein Funken musikalischen Verständnisses in der Familie vorhanden ist, das Klavier diese wertvolle Stelle einnimmt. Auch ein Schrank, zur Aufnahme von Tischwäsche u. a. m. bestimmt, wird in der Regel im Wohnzimmer untergebracht. Zahl und Art der anderen Möbel können sehr verschieden sein, je nach Geschmack und Bedürfnis der Bewohner. Von allen aber gilt, daß sie von festem Bau und in einer Ausführung sein müssen, die Verletzungen der Kinder ausschließt und die zugleich Ausbesserungen leicht ermöglicht. Soll das Zimmer aber seinen Zweck als Familienzimmer voll erfüllen, so sind für die Kinder geeignete Möbel besonders zu beschaffen.

Hat die Frau ihr Heim lieb, fühlt sie sich glücklich in seinem Besitze, so werden ihr auch Geschick und Geschmack nicht fehlen, durch eigenartige Ausstattung selbst bei Verwendung von nur wenigen Mitteln dieses Heim traulich zu gestalten. Ein von ihr angeordneter, im wesentlichen durch ihrer Hände Arbeit entstandener, erkerartiger Einbau wird den ihr zukommenden Fensterplatz umrahmen und schmücken und als bevorzugte Stätte des Raumes kennzeichnen, anderer und durch geschickte Möbelftellung gewonnener Anordnungen nicht zu gedenken.

Als Fußboden eignet sich am besten ein Riemenparkett aus hartem Holze oder, wenn dieses zu kostspielig ist, ein solcher aus schmalen kiefernen Brettern, die tüchtig mit Firnis getränkt sind; auch ein schlichter Linoleumbelag würde sich

140.
Größe,
Gestalt und
Ausstattung.

vorzüglich eignen. Ueber einer mäfsig hohen Wandtäfelung aus weichem Holze, entweder in Naturton gehalten oder gefirnist oder mit Oelfarbe angestrichen, ist der folgende Wandteil in einer Farbe gehalten, die weder dunkel noch hell genannt werden kann; erstere Farbe würde den Raum unfreundlich und klein, letztere leichte Beschmutzungen sofort erkennen lassen. Die in heller Farbe gehaltene Decke kann durch einige Holzleisten in Felder geteilt und mit farbigen Streifen gefchmückt sein oder beim Uebergange der Wand zur Decke ein schlichtes Stuckgesims erhalten, das durch Farbe und einfaches Ornament erhöht werden kann.

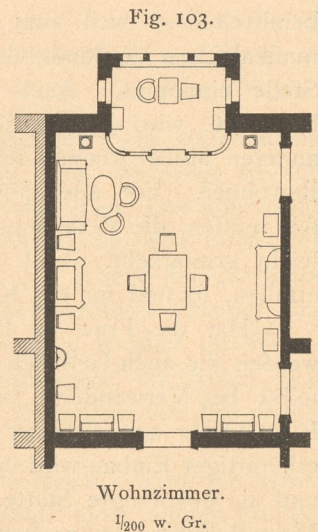
Als Wandschmuck dienen aufser Bildern der Familie und Befreundeter gute Lithographien, kräftige farbige Holzschnitte, auch Abgüsse plastischer Gebilde, wenn nicht der Beruf des Mannes zu anderen Schmuckgegenständen Veranlassung giebt. *Henrici's* treffliche Schilderung über die typische Gestaltung und Einrichtung des Familienzimmers der älteren Schweizerhäuser möge hier folgen⁹⁹⁾.

»Daselbe ist im Grundriss annähernd quadratisch und nimmt fast regelmäfsig die Südostecke des Hauses ein. Die Fenster liegen an zwei Seiten, sind aber in der Ecke so dicht zusammengedrängt, dass trotzdem die Wirkung des Lichtes eine ruhige und einheitliche ist. Die Sonne umspielt diese Fensterecke vom Morgen bis zum Abend und kann also jederzeit Einlass finden. Der Blick aus den Fenstern bietet in der Regel eine entzückende Aussicht, und dass diese Anordnung mit vollem Bewusstsein für die Segnungen der direkten Sonnenstrahlen getroffen wurde, findet darin feinen Beweis, dass dieselbe Orientierung innegehalten wurde, auch wenn die Strafsse nicht genau zu der Lage passte. Die dann notwendige Uebereckstellung des Hauses kam sowohl der Aussicht zu statten, wie auch dem malerischen Anblick, welchen die Schweizerortschaften gewähren. Zwei Thüren besitzt das Zimmer etwa in der Mitte der anderen Wände. Der Weg, welcher beide verbindet, teilt den Raum in zwei ungleiche Teile. Der an der Fensterseite belegene Teil ist der Hauptplatz im ganzen Hause. Er wird dadurch charakterisiert, dass sich hier an den Wänden befestigte Sitzplätze befinden, vor denen der grosse, in blendender Sauberkeit gehaltene Familientisch aufgestellt ist. Hier versammelt sich die Familie zu den Mahlzeiten; hier werden die Tagesbeschäftigungen vorgenommen.

Das Gegengewicht zu diesem Hauptplatze bildet in der gegenüberliegenden Zimmerecke der stattliche und oft mit reichstem Schmuck ausgeführte Kachelofen, der mit einem bequemen Grosfvaterstuhl zusammen eine warme, anheimelnde Gruppe darbietet. Der Blick von dem einen Platze auf den anderen ist ein immer wohlthuerender. Hier lacht die Sonne und regt sich das geschäftige Leben; dort mag die liebe Seele ausruhen von des Tages Last und Hitze!«

Leider findet sich das Wohnzimmer nur selten in den Wohnungen des begüterten Mittelstandes, und die Meinung, dass durch das Fehlen dieses Raumes dem Familienleben gewichtige Schäden zufallen, ist von verschiedenen Seiten und öfters ausgesprochen worden. Der Vorschlag, dem Bürgerhause einen Raum zu geben, der die Familie wirklich vereint, der die Besuche Befreundeter ermöglicht, Efszimmer und Zimmer der Frau zugleich ist — verdient deshalb die grösste Beachtung und reiche Nachbildung, weil er entschieden dazu beitragen wird, dem Familienleben viel von seiner »alten Innigkeit« zurückzugeben¹⁰⁰⁾.

Die Gestaltung und Einrichtung eines solchen Raumes sei in folgendem gegeben (Fig. 103).



⁹⁹⁾ Siehe: Deutsche Zeit- und Streitfragen. Neue Folge. Heft 56: Betrachtungen über die Grundlagen zu behaglicher Einrichtung. Von K. HENRICI, Hamburg 1889. S. 29 u. 30. — Zahlreiche Abbildungen finden sich in: GLADBACH, E. Der Schweizer Holzstil etc. Zürich 1897.

¹⁰⁰⁾ Siehe: LUTHMER, F. Unser Haus. Spemann's Schatzkästlein des guten Rats. 2. Aufl. Stuttgart 1888, S. 91.

Er befinde sich in einem fog. herrschaftlichen Miethause, habe eine Länge von etwa 8,00 m bei einer Breite von etwa 6,00 m und liege mit einer Langseite an der geschlossenen Giebelmauer, der Brandmauer. Der Raum erhält fein Licht von der einen Schmalseite — der Strafsenfeite —, während an der anderen Schmalseite eine Thür nach einem an der Rückseite des Hauses gelegenen Raume führt. Die zweite Langseite ist mit einer Thür versehen, durch die das Einbringen der Speisen von einem Vorplatze aus geschieht; eine zweite Thür dafelbst stellt die Verbindung mit dem nebenan gelegenen Strafsenzimmer her. An der Fensterwand des Zimmers ist ein geräumiger breiter Erker angebracht, der das Licht voll in den Raum einströmen läßt. Er ist der bevorzugte Platz im Zimmer und gehört der Hausfrau. Sein Fußboden wird um eine Stufe über denjenigen des Zimmers erhöht, zieht sich, von einem zierlichen Holzgitter abgeschlossen, etwa noch 1,00 m in das Zimmer herein und nimmt einen kleinen Arbeitstisch, zwei Lehnstühle und, falls der Platz ausreicht, noch einen zierlichen Schreibtisch der Frau auf. Wo es die Wände gestatten, werden Bänke, mit Polsterkissen belegt, angeordnet; Blumenschmuck wird am Orte fein. Der die Mitte des Zimmers dauernd einnehmende Speisetisch ist ein Ausziehstisch¹⁰¹⁾ mit doppelter Platte, der durch Einlegplatten verlängert werden kann. In der Mitte der durch die Thüren durchbrochenen Wand, dem Speisetische gegenüber, erhält das Büffet seinen Platz; ihm gegenüber, also in der Mitte der geschlossenen Wand — der Giebelwand — steht der Ofen, dessen Unterbau als Kamin benutzt werden kann; Stühle, zu beiden Seiten stehend, die nach aufgehobenem Mahle vorgeschoben werden, laden zum Plaudern ein. Das Gepräge eines Wohnzimmers erhält der Raum durch Aufstellen eines kleinen Sofas, eines Tisches und mehrerer Stühle in der Ecke der Fensterwand. Die gegenüberliegende Ecke nimmt vielleicht ein Waschschränkchen mit Uhr auf. Zwei Schränke finden ihren Platz zu seiten der Thür an der anderen Schmalseite des Raumes. In den Kästen und Fächern ihrer Unterteile würden sie Tischwäsche, Tafelgeschirr und Eßgeräte aufnehmen können; während der Oberteil des einen den Familienschatz des Hauses, das Besitztum der Familie an wertvollen Geräten in Silber, Glas oder anderen Stoffen u. a. aufzunehmen bestimmt ist, könnte der Oberteil des anderen zur Aufnahme einer kleinen Bibliothek dienen. Stühle von kräftigem Bau mit halbhoher Lehne, entweder mit schlichtem Leder oder, in einfacher Ausstattung, mit Rohrgeflecht bezogen, stehen an den Wänden herum; nur einige sind unter die Tischplatte gerückt. In der Mitte über dem Tische hängt ein einfacher Kronleuchter aus blankem Messing oder Schmiedeeisen mit Kupferverzierungen, dessen Mittelring Raum für das Einfügen einer Zugschlampe gewährt; eine Ampel dient dem Erker als Leuchtkörper; Standlampen finden ihre Stelle dort, wo sie nötig sind. Den einfachen Parkett- oder Riemenfußboden aus hartem Holze deckt im mittleren Teile des Raumes ein schlichter, nicht hellfarbiger Teppich; kleine Teppiche, vor den einzelnen Möbelgruppen, vielleicht Handarbeiten der weiblichen Familienglieder, werden den Eindruck des Wohnlichen erhöhen. Als Teppichschoner dient unter dem Speisetische und den Stühlen ein schlichter Linoleumbelag. Breitet der Teppich sich über den ganzen Raum, so muß er, behufs öfterer Reinigung, leicht wegnehmbar sein. Hohes, nicht dunkles Holzgetäfel schmückt den unteren Wandteil; einfache Kassetten oder Leistenwerk aus hellerem Holze bilden die Decke; nicht zu helle, aber auch nicht zu dunkle Farben — Theegrün, Mattrot, Stumpfblau — werden bei sparsamer Verwendung von Vor-

¹⁰¹⁾ Für bürgerliche Wohnungen in der Regel etwa 1,20 m lang, 1,05 m breit und 0,78 m hoch.

hängen als Wandfarben geeignet sein. Als Schmuck der Wand können Oelbilder ohne hohen Kunstwert in tiefbraunen oder stumpfbronzenen Rahmen oder jene meisterhaften Farbendrucke, die der Kunsthandel bietet, dienen, wobei andere Schmuckstücke, den Neigungen und Liebhabereien der Bewohner entsprechend, selbst Tiergehörne und Majolika- oder Messingschüsseln nicht ausgeflohen sein sollen.

Auch im Hause des Vornehmen oder Reichen gehört das Wohnzimmer zu den Seltenheiten. In dem geist- und gemütvollsten Buche, das jemals über Wesen und Wert des Familienhaufes geschrieben worden ist¹⁰²⁾, finden sich folgende beherzigenswerte Worte.

»Schauen wir in das Innere unserer Wohnungen, so findet sich's, daß das »Familienzimmer«, der gemeinsame Aufenthalt für Mann, Weib, Kinder und Gefinde, immer kleiner geworden, ganz geschwunden ist. Dagegen werden die besonderen Zimmer für einzelne Familienglieder immer zahlreicher und eigentümlicher ausgestattet; Vater, Mutter und Kinder beanspruchen für sich bereits eine ganze Reihe verschiedenartiger Gemächer. Man raffiniert förmlich darauf, neue Zimmer zu erfinden. Sie sollen auch im einzelnen wieder charakteristisch ausgestattet werden. Die Vereinfachung der Familienglieder selbst im Inneren des Haufes gilt für vornehm.« Diese Worte sind nur zu wahr; auch dem vornehmen Hause gebührt ein Wohnzimmer. Hier nimmt am Morgen die Familie das Frühstück ein, hier verweilt die Mutter mit ihren Kindern bei traulicher Unterhaltung und leichter Beschäftigung, und hier ist die Stätte, die alle Glieder der Familie am Abend vereint.

141.
Lage.

Das Zimmer liegt dann oft neben dem Salon oder dem Zimmer der Frau und erhält unmittelbaren Zugang von einem Vorzimmer aus, oder es liegt zwischen Empfangszimmer und Salon, wobei vorausgesetzt werden muß, daß der Salon vom Vorzimmer aus unmittelbar zugänglich ist, und fügt sich in die Reihe der Räume harmonisch ein; es kann reich ausgestattet werden; immer jedoch muß die Ausstattung so getroffen sein, daß sie bei starker Benutzung nicht so bald schäbig aussieht. Ist das Speisezimmer Festraum, so kann das Wohnzimmer an Stelle des Salons treten, insbesondere dann, wenn ein Empfangszimmer dem Wohnzimmer beigegeben ist.

2) Zimmer des Herrn.

142.
Aufgabe
und
Lage.

Dieses Zimmer dient dem Herrn entweder, um der Ruhe zu pflegen oder um feinem Berufe zu leben. Im ersten Falle liegt er seiner Berufsthätigkeit außerhalb seiner Wohnung ob — so der Kaufmann, der Beamte, der Soldat u. a. —; er betrachtet sein Zimmer nach vollbrachtem Tagewerke als eine Stätte der Erholung, des Genusses. Im anderen Falle schafft er hier an seinem Tagewerke; sein Zimmer ist seine Werkstätte — so der Gelehrte, der Künstler, der Schriftsteller u. a.

Das Zimmer der ersten Art — nur ausnahmsweise auch das andere — ist an festlichen Tagen zugleich ein Gesellschaftsraum für die männlichen Festgenossen; hier verweilen sie mit ihrem Wirte — dem Festgeber — nach aufgehobener Tafel zeitweise: das Zimmer des Herrn ist dann zugleich Rauch- und Spielzimmer geworden.

Die verschiedene Art der Benutzung bedingt seine Lage. Als Erholungsstätte ist ihm eine ruhige Lage zu geben, zeitweise dabei zugleich als Gesellschaftsraum dienend, eine Lage in der Nähe der anderen Gesellschaftsräume, also neben dem

¹⁰²⁾ RIEHL, W. H. Die Familie. 10. Aufl. Stuttgart 1889.